

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zu einem Beschluss des Landtags; hier: Fahrradmitnahme in den ICE-Zügen der Deutschen Bahn AG

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. Mai 2003 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/2111):

Die Landesregierung zu ersuchen,

die Bundesregierung als 100%ige Eignerin der DB AG aufzufordern,

auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken,

- a) der wachsenden Bedeutung des Fahrradtourismus gerecht zu werden und die Mitnahme von Fahrrädern in ICE-Zügen zu ermöglichen;
- b) auf der Linie Stuttgart–Zürich die Fahrradmitnahme kurzfristig wieder einzuführen, um den Radfahrern attraktive und zügige Verbindungen in den Schwarzwald, ins Donautal und an den Bodensee zu bieten;
- c) ein in sich schlüssiges, attraktives IC- und ICE-Netz mit Fahrradmitnahme einzurichten, damit Radurlauber aus anderen Bundesländern die Urlaubsziele zügig und bequem erreichen können.

Bericht


Mit Schreiben vom 13. Oktober 2003 Az.: 33–3800.0–01/58 berichtet das Ministerium für Umwelt und Verkehr wie folgt:

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg hat den o.g. Beschluss des Landtags von Baden-Württemberg mit Schreiben vom 1. September 2003 dem Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Herrn Ralf Nagel, mitgeteilt und den Antrag nach-

drücklich unterstützt. Dabei wurde insbesondere auf das Ziel, den Fahrradtourismus zu fördern und es Urlaubern besser zu ermöglichen, ihr Fahrrad auch bei Urlaubsreisen mit der Bahn mitzunehmen, hingewiesen. Auch wurde auf die vielfältigen Aktivitäten des Landes zur Unterstützung des Fahrradtourismus (kostenloser Fahrradtransport im Nahverkehr, spezielle Radwanderzüge, Radwanderbusse) hingewiesen.

Mit beiliegendem Schreiben vom 17. September 2003 teilt nunmehr Herr Staatssekretär Nagel vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit, dass die Bundesregierung keine Einflussmöglichkeit auf die im Beschluss des Landtags von Baden-Württemberg aufgeführten konkreten Einzelmaßnahmen habe. Infolge der Bahnreform treffe der Vorstand der Deutschen Bahn AG alle unternehmerischen Entscheidungen in eigener Verantwortung und es sei unzulässig, dass der Aufsichtsrat einen direkten Einfluss auf das operative Geschäft des Unternehmens ausübe. Eine Mehrfertigung des Schreibens ist beigefügt.

In Vertretung
Mappus
Staatssekretär

- Kopie vorab an III 25.9.03 
- Abteilung
- 1.) Zur Kenntnis und Verbleib
 - 2.) Zur dortigen Erledigung
 - 3.) Zur Stellungnahme / mit Antwortvermerk → *Nagel*
 - 4.) Zur Kenntnis vor / nach Abgang
 - 5.) Zur Unterschrift an den Herrn Staatssekretär

Bundesministerium
für Verkehr, Bau-
und Wohnungswesen

E i n g e g a n g e n
Büro STS
24. Sep. 2003
STS-EB/498

Ralf Nagel
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-2200
FAX 030 2008-2219
E-MAIL sts-n@bmvbw.bund.de

Herrn Staatssekretär
Stefan Mappus
Ministerium für Umwelt und Verkehr
Baden-Württemberg
Kernerplatz 9

70182 Stuttgart

BETREFF **Fahrradbeförderung im ICE**

Beschluss des Landtags von Baden-Württemberg vom 28.05.2003
Ihr Schreiben vom 01.09.2003
Z 13/08.15-51-02

DATUM Berlin, **7. SEP. 2003**

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01.09.2003. Wie die Landesregierung und der Landtag Baden-Württembergs ist auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen an der Förderung des Fahrradtourismus interessiert. So zeigt der Nationale Radverkehrsplan 2002 - 2012 des Ministeriums Lösungsstrategien und Maßnahmen auf, um den Standort Deutschland für den Fahrradtourismus attraktiver zu gestalten:

Allerdings hat die Bundesregierung keine Einflussmöglichkeit auf die im Beschluss des Landtags von Baden-Württemberg aufgeführten konkreten Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Fahrradmitnahme in Zügen der Deutsche Bahn AG. Mit der 1994 eingeleiteten Bahnreform wurde die Umwandlung des Sondervermögens Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn in eine Aktiengesellschaft und damit in ein in privatrechtlicher Form geführtes, gewinnorientiertes Wirtschaftsunternehmen mit Stimmen aller Fraktionen beschlossen. In



3-3800.0-01/58*5

01. Okt. 2003



Bundesministerium
für Verkehr, Bau-
und Wohnungswesen

SEITE 2 VON 2 Folge dieser Entscheidung trifft der Vorstand der Deutsche Bahn AG alle unternehmerischen Entscheidungen in eigener Verantwortung. Die Kontrolle des Unternehmens erfolgt ausschließlich über dessen Aufsichtsrat, dessen Aufgaben und Rechte einen direkten Einfluss auf das operative Geschäft des Unternehmens nicht zulassen. Eine darüber hinausgehende Mitwirkung bzw. Beteiligung des Bundes ist weder vorgesehen noch aktienrechtlich zulässig. Ich unterstelle, dass Sie in den Beratungen der Landesregierung und des Landtags darauf hingewiesen haben.

Ich schlage daher vor, dass Sie sich mit Ihrem Anliegen direkt an den Vorstandsvorsitzenden der Deutsche Bahn AG, Herrn Hartmut Mehdorn, wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Nagel